

# **Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"**

## **Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 7. Februar 2017 18:51**

@Jazzy

Genau das ist die Krux!

Für den normalen Schulalltag ist die Arbeit und Absicherung der E-Helper genau umschrieben.

Für Klassenfahrten eben nicht.

Das hieß in der Vergangenheit an meiner Schule:

Die GE Kids konnten an Fahrten nicht teilnehmen, dies wurde aber von den Eltern nicht abgeklagt, sondern hingenommen. Es ist ja eindeutig, dass Kinder mit Down Syndrom nicht alleine mitfahren können.

Anderer Fall bei einer Tagesfahrt, da fuhr eine E-Helperin auf eigenes Risiko mit. DAS kann man aber nicht erwarten und bei einer Fahrt mit Übernachtung noch weniger.

Da lacht sich der Staat zum Thema Inklusion selbst aus. Und wir müssen es irgendwie ausbaden.